Aktuelle Informationen des Jagdverbandes Donauwörth 11-2/26

Jagdverband Donauwörth e.V.
Wir erhalten Wild, Wald und Natur.

Wildtiermonitoring, Vorsicht bei führenden Frischlingsbachen, EU-Bleischrot-Beschränkung, Aujeszkysche Krankheit nachgewiesen,

1) Wildtiermonitoring des Bayerischen Jagdverbandes

Machen Sie mit!

Um einen angepassten, artenreichen und gesunden Wildbestand im Gleichgewicht mit seinen natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten, bestrebt der BJV eine Erweiterung und Optimierung des Wildtiermonitorings in Bayern. Die damit verbundene Erhebung von flächenbezogenen Wildtierdaten dient der Bewertbarkeit einer nachhaltigen Jagd. Die Basis bildet eine Analyse der Bestandsentwicklung jagdlich relevanter Arten. Die gesammelten Ergebnisse lassen sich kartografisch auf Gemeindeebene darstellen und schaffen eine wichtige Datengrundlage, um räumliche Trends frühzeitig zu erkennen sowie zukünftige jagd- und naturschutzfachliche Entscheidungen abzuleiten.

Hier finden Sie den Fragebogen:

https://www.jagdverband-donauwoerth.de/media/files/archiv/2026/sonstige/protokoll_flaechendeckendeerfassung_interaktiv.pdf

2) Vorsicht bei führenden Frischlingsbachen

Insbesondere bei der Drückjagdsaison 2026 gilt: besondere Vorsicht bei führenden Frischlingsbachen!

Braun und unter 40 Kilo heißt nicht automatisch: nicht führend!

In dieser Saison müssen wir mit einem hohen Anteil führender Frischlingsbachen rechnen. Beobachtungen aus den Revieren zeigen in diesem Herbst ein klares Bild: Wir haben nicht nur starke Rotten, sondern auch viele Frischlinge, die mit 25 bis 30 Kilogramm bereits selbst führen. Für die jetzt beginnende Drückjagdsaison bedeutet das ein hohes Risiko. Die gewohnte Faustregel trägt in diesem Jahr nicht. Ein braunes Stück unter 40 Kilogramm ist bei Weitem keine Garantie dafür, dass es nicht führt. Das gilt auch dann, wenn das Stück allein anwechselt. Gerade auf der Drückjagd werden Rotten gesprengt, Frischlinge und Muttertiere kommen oft getrennt vor den Stand.

Die dringende Bitte an alle Jagdleiter:

- dieses Risiko bei jeder Drückjagdansprache deutlich anzusprechen

- der eindrückliche Appell: konsequent: von klein nach groß schießen – **besser noch: von ganz klein nach groß.**

- und … im Zweifel bleibt der Finger gerade

- Führende Bachen aller Alters- und Gewichtsklassen sind unbedingt zu schonen.

Auch eine Rechtsfrage! Der Schutz der Elterntiere ist gesetzlich verankert. Nach § 22 Abs. 4 Satz 1 Bundesjagdgesetz dürfen in den Setz- und Brutzeiten bis zum Selbständigwerden der Jungtiere die für die Aufzucht notwendigen Elterntiere nicht bejagt werden – ausdrücklich auch bei Wild ohne Schonzeit. Wer dagegen verstößt, macht sich nach § 38 BJagdG strafbar; das gilt auch bei Fahrlässigkeit. Merke: Dem verwaisten Frischling ist es egal, ob seine laktierende Mutter 25 oder 75 Kilo schwer war. Er wird mit hoher Wahrscheinlichkeit verhungern. Waidgerechtigkeit zeigt sich nicht an der Strecke, sondern an der Disziplin am Stand.

3) EU-Bleischrotbeschränkung: Siebenjährige Übergangsfrist bis Dezember 2033

Die neue europäische Beschränkung von Bleischrot ist beschlossen und veröffentlicht. Die Verordnung (EU) 2026/2530 tritt am 7. Dezember 2026 in Kraft. Für die wesentlichen Beschränkungen gilt eine siebenjährige Übergangsfrist bis zum **7. Dezember 2033.**

Was sich für die Jagd ändert

Ab diesem Datum (2033) darf Schrotmunition mit einem Bleigehalt von mindestens einem Gewichtsprozent grundsätzlich nicht mehr bei der Jagd verwendet oder auf dem Weg dorthin mitgeführt werden. Auch das Inverkehrbringen wird grundsätzlich untersagt. Für bestimmte Verwendungen auf Schießständen bestehen Ausnahmen unter festgelegten Voraussetzungen.

Die neue Regelung betrifft Bleischrot.

Büchsen-, Kurzwaffen- und Flintenlaufgeschosse sind von dieser konkreten Beschränkung nicht erfasst.

Die bereits geltenden europäischen Vorgaben für Bleischrot in und um Feuchtgebiete gelten weiterhin.

4) **Wichtige Information: Aujeszkysche Krankheit bei Wildschweinen nachgewiesen**

Bei einem im Gemeindegebiet Laugna (**Landkreis Dillingen**) erlegten Wildschwein wurden im Rahmen einer Monitoringuntersuchung Antikörper gegen das Virus der Aujeszkyschen Krankheit (AK), auch Pseudowut genannt, nachgewiesen.

Die Erkrankung ist für Menschen ungefährlich, für Hunde und Katzen jedoch **immer tödlich**. Auch Wiederkäuer sind gefährdet. Bei Hunden kann die Infektion unter anderem durch die Aufnahme von rohem Wildschweinfleisch, Innereien oder den Kontakt mit infizierten Tieren beziehungsweise deren Ausscheidungen erfolgen. Eine Impfung oder Heilungsmöglichkeit gibt es nicht.

Wir bitten daher alle Jäger und Hundehalter um besondere Vorsicht:

- Kein rohes Wildschweinfleisch, keine Innereien und keine Wildschweinreste an Jagdhunde verfüttern.
- Hunde nicht unbeaufsichtigt in Wald und Dickungen stöbern lassen, um den Kontakt mit verendeten Wildschweinen zu vermeiden.
- Beim Aufbrechen und Versorgen von Schwarzwild auf entsprechende Hygiene achten.

Auch wenn der Nachweis zunächst ein Einzelfall ist, sollte die Gefahr nicht unterschätzt werden. Das Virus kann in der Wildschweinpopulation dauerhaft vorkommen. Bayernweit werden regelmäßig bei etwa 10 bis 12 Prozent der untersuchten Wildschweinproben Antikörper nachgewiesen.

Bitte nehmt diese Hinweise ernst und informiert auch Eure Jagdkameraden und Hundeführer. Unsere Jagdhunde verdienen besonderen Schutz!

Weitere Informationen:
Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – Aujeszkysche Krankheit

Viele Grüße und Waidmannsheil

Robert Oberfrank

Jagdverband Donauwörth e.V.